



**Ausschreibung
für den 34. Internationalen**

„Sprint – Cup“

**der Wassersportfreunde Zweibrücken e.V.
am Samstag 07.10.2023**

Veranstalter/ Ausrichter: Wsf Zweibrücken e.V. (Mitglied der SSG Saar Max Ritter)
www.wsfzweibruecken.de

Ort: Badeparadies Zweibrücken
Hofenfelsstraße 120
66482 Zweibrücken

Wettkampfbahn: Länge 25,0 x 16,6m
Tiefe 1,8 x 3,5m
6 Bahnen, Wellenkillerleinen

Wassertemperatur: 28°C

Zeitmessung: Elektronik

Einlass/ Einschwimmen: 09:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 09:30 Uhr

Beginn: 10:00 Uhr

WK1	4x50m	Lagen	Staffel	mixed	Jg. 2013 und älter
WK2	50m	Schmetterling	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK3	50m	Schmetterling	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter
WK4	50m	Rücken	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK5	50m	Rücken	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter
WK6	100m	Freistil	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK7	100m	Freistil	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter

15 Minuten Pause

WK 8	50m	Brust	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK 9	50m	Brust	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter
WK 10	50m	Freistil	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK 11	50m	Freistil	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter
WK 12	100m	Lagen	Entscheidung	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK 13	100m	Lagen	Entscheidung	männlich	Jg. 2013 und älter
WK 14	4x50	Freistil	Staffel	weiblich	Jg. 2013 und älter
WK 15	4x50	Freistil	Staffel	männlich	Jg. 2013 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

1. Allgemein

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel ausgetragen (§125, Abs. 6+7 WB). Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV). Die Wettkämpfe sind für alle Vereine und Auswahlmannschaften von Verbänden offen, die der FINA angeschlossen sind.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden. Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 – 5 der Teilnahmevoraussetzung (s. Anlage) sind Voraussetzung für den Start
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren von DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgabe des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erzielten Zeiten in ihren Jahrgängen / offene Klasse ins Protokoll aufgenommen

Detailliertere Informationen hierzu befinden sich in der Anlage.

Es gibt eine **Mannschafts-** sowie eine **Einzelwertung**.
Einzelmeldungen sind möglich.

2. Meldegeld

Einzelstarts: **6,00 €** Staffel: **8,00 €**

Das Meldegeld ist bis spätestens am 05.10.2023 (Datum Zahlungseingang) auf das Konto der Wassersportfreunde Zweibrücken bei:

Sparkasse Südwestpfalz
IBAN: DE86 5425 0010 0037 2974 21
BIC: MALADE51SWP

unter Angabe des unverwechselbaren „**Vereinsnamen**“ und dem Vermerk „**Meldegeld Sprint-Cup**“ zu überweisen.

Meldeschluss: **01. Oktober 2023, 21.00 Uhr** bei der Meldeadresse.

Meldeanschrift: Thomas Schappe
 Wirhstraße. 9
 66482 Zweibrücken
 E-Mail: wettkampf-wsf@outlook.de

Meldungen sind im DSV-Format 6 oder DSV-Format 7 oder als Meldeliste (DSV-Form 102) per E-Mail abzugeben. Zudem ist der Meldebogen (DSV-Form 101) und bei Meldung im DSV-Format 6 / 7 zusätzlich die Meldeliste (DSV-Form 102) beizufügen.

3. Datenschutz

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen/ Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit dem Schwimmverband verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm Verbandes e.V.

4. Kampfrichter

Jeder teilnehmende Verein hat lizenzierte Kampfrichter zu stellen. Die endgültige Anzahl der zu stellenden Kampfrichter wird anteilmäßig mit dem Meldeergebnis mitgeteilt. Die Kampfrichtersitzung findet eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn statt.

5. Sportgesundheit

Mit der Meldung ist gemäß § 8 WB-AT durch die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abzugeben über das Vorhandensein gültiger Nachweise der Sportgesundheit. Der Meldebogen darf ohne Unterschrift als verbindliche Erklärung zur Sportgesundheit per Email versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Jedoch muss diese Erklärung spätestens am Wettkampftag unterschrieben vorliegen.

6. Protokolle

Die Protokolle werden im Anschluss an die Veranstaltung per E-Mail an die Vereine verschickt und auf der Vereinshomepage veröffentlicht. Schriftliche Protokolle werden nicht ausgegeben.

7. Haftung

Wertsachen sind von den Teilnehmern selbst zu sichern. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Unfall oder Sachbeschädigung jeglicher Art.

8. Anfangszeiten

Die Wassersportfreunde Zweibrücken e.V. behalten sich das Recht vor, die Anfangszeiten ggf. zu korrigieren.

9. Laufeinteilung und Bahnverteilung

Diese erfolgen gemäß WB §121-§123 ausschließlich nach gemeldeten Zeiten.

10. Prämienläufe

In jedem Wettkampf wird ein Prämienlauf (Losverfahren) durchgeführt.

11. Einzelwertung

Die Einzelwertung erfolgt **jahrgangsweise** (Jg. 2013 - 2006) männlich und weiblich getrennt, und die Jahrgänge 2005 und älter werden ebenfalls als ein Jahrgang (offen) gewertet.

12. Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt durch ein Punktesystem.
Platz eins erhält dabei drei Punkte, Platz zwei erhält zwei Punkte und Platz drei erhält einen Punkt.
Sieger ist die Mannschaft, die absolut die meisten Punkte erzielt hat.

In die Wertung kommen alle Wettkämpfe mit allen Wertungsgruppen.

Es erfolgt eine Gesamtwertung.
Die WSF Zweibrücken werden in der Mannschaftswertung aufgeführt, aber nicht gewertet.

13. Auszeichnungen

- Die Gesamtsieger der Mannschaftswertung erhalten einen Pokal.
- Der/Die Sieger/innen der Staffeltwettkämpfe erhalten einen Pokal.
- Alle Erst-, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Medaillen.
- Die ersten sechs eines jeden Wettkampfes erhalten Urkunden.

14. Abschließende Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass Schwimmhalle und Duschen nicht mit Turnschuhen betreten werden dürfen.

Für das leibliche Wohl ist im Schwimmbad durch einen Verkauf von Kuchen und Getränken gesorgt.

Genehmigung

Die Veranstaltung liegt der Landesschwimmwartin des Saarländischen Schwimm-Bundes zur Genehmigung vor. Nur die deutsche Version der Ausschreibung besitzt Rechtsgültigkeit.

Zweibrücken, den 17.08.2023

Evelina Werner
2. Vorsitzender

Melissa Schappe
Fachwartin Schwimmen

Anlage

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV [Vgl. Manfred Dörrbecker (DSV) – 06. Juni 2012]:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Jahreslizenz besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregelungen müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h., eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des IPC anzuwenden.